

Betreff: Spezial-Schulspur - Coronavirus

Datum: Mittwoch, 10. März 2021 um 11:48:15 Mitteleuropäische Normalzeit

Von: Schulleitung PS Bubikon

An: sl.primar.bubikon@schule-bubikon.ch

Sollte diese E-Mail nicht einwandfrei zu lesen sein, klicken Sie hier für die Onlineversion

spezial-schulspur 10. märz '21

Schuljahr 2020/21



www.schule-bubikon.ch



Lockerung für unterrichtsergänzende Angebote

Liebe Eltern und Freunde der Primarschule Bubikon

Der Bundesrat hat letzte Woche eine vorsichtige, schrittweise Öffnung beschlossen. Insbesondere hat er Lockerungen der Pandemiemassnahmen für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre vorgenommen.

Die Entwicklung der Fallzahlen ermöglicht auch eine Anpassung der Schutzkonzepte für die Schulen im Kanton Zürich. Wie im ausserschulischen Bereich sollen auch in Schulen wieder möglichst viele unterrichtsergänzende und klassenübergreifende Aktivitäten ermöglicht werden. Da die epidemiologische Lage aber infolge der neuen, ansteckenderen Virusvarianten fragil bleibt und die Quarantänemassnahmen verschärft worden sind (Corona Update 41 vom 4. März 2021), müssen die Lockerungen massvoll ausgestaltet sein und weiterhin mit Schutzmassnahmen begleitet werden.

[Corona Update 41 vom 4. März 2021 >](#)

Was bedeuten die Neuerungen ab dem 15. März für die Schule und die Kinder?

Die folgenden Fragen und Antworten geben Ihnen darüber Auskunft.

Müssen Schülerinnen und Schüler weiterhin eine Maske tragen?

Ja, die Maskentragpflicht bleibt bestehen. Eine zu schnelle Aufhebung der Maskentragpflicht könnte angesichts der Lockerungen und vermehrten klassenübergreifenden Aktivitäten einen raschen Wiederanstieg der Neuinfektionen begünstigen und hätte bei den gegenwärtigen Quarantänebestimmungen (Corona Update 41 vom 4. März 2021) vermehrt umfangreiche Quarantänemassnahmen zur Folge. Um weiterhin einen möglichst uneingeschränkten Schulbetrieb zu ermöglichen, erweist es sich daher als notwendig und erforderlich, die Anordnungen in Bezug auf die Maskentragpflicht einstweilen bis zu den Frühlingsferien zu verlängern. Das bedeutet, Schülerinnen und Schüler ab der 3./4. Klasse der Primarstufe sowie alle Lehr- und Betreuungspersonen haben bei sämtlichen schulischen Aktivitäten (inkl. Präsenzunterricht) weiterhin eine Schutzmaske zu tragen. Die mit vorstehenden Verfügungen festgelegten Ausnahmen von der Maskentragpflicht gelten weiterhin.

Können klassenübergreifende Unterrichtsangebote wieder stattfinden?

Ja. Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht etc. können wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Freiwillige Schulsportangebote können auf allen Stufen der Volksschule wieder angeboten werden. Unser Freifach «SportMix» kann demnach ab dem 19. März wieder stattfinden. Alle Kinder ab der 3./4. Klasse tragen analog zum regulären Sportunterricht auch im «SportMix» eine Gesichtsmaske. Auch sportliche Wettkämpfe sind - mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen (Maskenpflicht etc.) und ohne Publikum - wieder möglich.

Darf wieder musiziert und gesungen werden?

Ja. Musikunterricht und musikalische Aktivitäten sind auf allen Stufen der Volksschule

wieder zulässig, insbesondere kann auch wieder in klassenübergreifenden Gruppen gesungen und musiziert werden. Beim Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen und beim Chorsingen ohne Schutzmaske sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

Findet der Schwimmunterricht wieder statt?

Ja und nein. Für die Kindergarten- und 1./2. Klassen findet der Schwimmunterricht wie bis anhin statt. Ab der 3./4. Klasse müssen wir leider weiterhin darauf verzichten.

Können kulturelle Institutionen wieder besucht werden?

Ja. Der Besuch von Museen und Bibliotheken sowie kulturelle Angebote für einzelne Klassen (Lesungen, Kino-/Theatervorführungen etc.) sind unter Einhaltung der entsprechenden Schutzkonzepte möglich.

Können Lager, Exkursionen und klassenübergreifende Schulfeste stattfinden?

Nein. Weiterhin nicht gestattet sind Lager, Exkursionen mit Übernachtungen und klassenübergreifende Schulfeste und Veranstaltungen mit Ausgabe von Speisen und Getränken.

Sind Elterngespräche wieder möglich?

Ja, Elterngespräche mit maximal 5 Personen sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen zulässig (alle am Gespräch Beteiligten tragen eine Schutzmaske).

Dürfen Elternabende und Klassenvorführungen stattfinden?

Nein. Der Aufenthalt von erwachsenen Personen welche nicht zum Schulbetrieb gehören, ist weiterhin auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken. Elternabende, Schulbesuche und Aufführungen mit Teilnahme von Eltern etc. sind deshalb nicht möglich bzw. sollen virtuell durchgeführt werden.

Finden die Besuchsmorgen statt?

Ja, aber später. Aufgrund der obigen Massnahmen verschieben wir die Besuchsmorgen von Anfang April auf Anfang Juni. Wir hoffen, dass wir Sie dann an unserer Schule willkommen heissen dürfen.

Die Besuchsmorgen vom Montag, 12. April und Dienstag, 13. April 2021 sind abgesagt. Sie finden neu am Montag, 7. Juni und Dienstag, 8. Juni 2021 statt.

Dürfen Eltern mit ihren Kindern die Pausenplätze und die Spielgeräte nutzen?

Ja. Unser Schulareal ist gross genug, dass die nötigen Schutzmassnahmen eingehalten werden können. Sie dürfen deshalb mit Ihren Kindern die Pausen- und Spielplätze in der unterrichtsfreien Zeit benutzen. Beachten Sie bitte, dass die Maskenpflicht für alle Erwachsenen und Kinder ab der 4. Klasse auf dem gesamten Schulareal weiterhin gilt.

Die Verfügung der Bildungsdirektion vom 9.3.2021 (sowie alle früheren Verfügungen) finden Sie im Original unter folgendem Link:

Danke, dass Sie uns durch Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit unterstützen.

Herzliche Grüsse

Urs Tschamper

Schulleiter PS Bubikon

Kontakt Schulleitung

Primarschule Bubikon

Urs Tschamper

Schulhaus Mittlistberg

Mittlistbergweg 9

8608 Bubikon

Telefon: 055 253 34 32

www.schule-bubikon.ch

sl.primar.bubikon@schule-bubikon.ch

[Newsletter abmelden](#)